

## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 109-2019  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion: ☒  
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.129

Eingereicht am: 25.03.2019

Fraktionsvorstoss: Ja  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Zryd, Magglingen) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Nein 06.06.2019

RRB-Nr.: 989/2019 vom 11. September 2019  
Direktion: Erziehungsdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**



### Keine Amateur-Lehrpersonen in Fächern mit erhöhtem Unfallrisiko!

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Fächern mit erhöhtem Unfallrisiko die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen durch die Anstellung fachlich und pädagogisch ausgebildeter Lehrpersonen sicherzustellen.

#### Begründung:

Im Kanton Bern herrscht ein grosser Lehrkräftemangel. Dies hat zur Folge, dass auch in Fächern mit einem erhöhten Unfallrisiko (beispielsweise Sport und Werkunterricht) Personen als Fachlehrpersonen angestellt werden, die bezüglich der Prävention von Unfällen über keine ausreichende Ausbildung verfügen. Was im Schwimmunterricht aus Sicherheitsgründen selbstverständlich ist, muss auch für andere Fächer mit erhöhtem Unfallrisiko gelten.

Wie verhält sich die Erziehungsdirektion bei einem Unfall im Sport oder im Werken bzw. was passiert, wenn eine nicht ausgebildete Lehrperson durch ihre Unerfahrenheit einen Unfall zu verantworten hat? In der Oberstufe wird im Werkunterricht regelmässig mit Maschinen gearbeitet, und höchste Sicherheitsmassnahmen und Spielregeln sind einzuhalten. Im Sportunterricht müssen Unterrichtende in diversen Bewegungsbereichen kompetent sein und mit Gerätschaften wie Trampolin, Schaukelringen, Wurfkörpern usw. vertraut sein. Es reicht nicht, einen Ball ins Spiel zu werfen. Jede ausgebildete Sportlehrkraft kennt die Thematik Sicherheit und Unfallverhütung im Sport und plant dementsprechend die Lektion. Erste Hilfemassnahmen müssen beherrscht

werden, und falls der obligatorische Schwimmunterricht wahrgenommen wird, müssen entsprechende SLRG-Ausbildungen vorhanden sein. Fachbereiche wie Werkunterricht und Sport unterliegen besonderen Sicherheitsvorgaben, anders als andere Fächer, die im Schulzimmer stattfinden. Eine fundierte methodisch-didaktische Ausbildung ist Voraussetzung, um die Dynamik einer Klasse in einem «freien Raum» zu kontrollieren und die Sicherheit zu gewährleisten.

Aus diesen Gründen ist umgehend auf nicht ausgebildete Fachlehrkräfte in den Fachbereichen Sport und Werken zu verzichten, und minimale Ausbildungsstandards sind zu definieren.

Begründung der Dringlichkeit: Falls dieser Vorstoss nicht vorher beantwortet wird, wird die Dringlichkeit im Hinblick auf die Septembersession 2019 verlangt, da im neuen Schuljahr mein Anliegen greifen soll.

### **Antwort des Regierungsrates**

*Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.*

Die vorliegende Motion fordert den Regierungsrat auf, in Fächern mit erhöhtem Unfallrisiko (bspw. Sport und Gestalten) die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen durch die Anstellung fachlich und pädagogisch ausgebildeter Lehrpersonen sicherzustellen.

Der Regierungsrat ist mit der Motionärin einig, dass der Sicherheit der Kinder und Jugendlichen im Unterricht eine hohe Aufmerksamkeit zu schenken ist. Diese Thematik geniesst grosse Priorität. Es ist eine wichtige pädagogische Aufgabe der Lehrpersonen und gehört zu ihrem Berufsauftrag, ihren Unterricht so zu gestalten bzw. zu planen, dass Unfallrisiken vermieden werden und die Schule für die Lernenden ein sicherer Ort ist. Zu bedenken ist, dass die Schule ein Begegnungs- und Arbeitsort ist. Gewisse Unsicherheiten bleiben bestehen, unabhängig von der Ausbildung der Lehrpersonen.

Zuständig für die Stellenbesetzung in der Volksschule sind die Gemeinden, sie sind Anstaltsbehörde der Lehrpersonen. Ihnen obliegt es, die adäquaten Lehrkräfte anzustellen. Ziel ist, dass in den Schulen möglichst gut ausgebildete Lehrpersonen tätig sind. Die Steuerung der Pensenplanung und der Einsatz der Lehrpersonen liegt in der Kompetenz und Verantwortung der Schulleitungen. Sie nutzen den vorhandenen Spielraum, um den Unterricht bestmöglich zu organisieren.

Es ist im Kanton Bern möglich, Personen ohne pädagogische Ausbildung anzustellen. Dies betrifft in der Praxis aber vor allem kleine Pensen. Diese langjährige Regelung hat sich in Situationen der erschwerten Stellenbesetzung bewährt. Aktuell und in den nächsten Jahren besteht ein akuter Mangel an Lehrpersonen, wie die Motionärin auch feststellt. Gründe dafür sind viele Pensionierungen von Lehrpersonen aus geburtenstarken Jahrgängen, die Anpassung der Lektionentafel an den interkantonalen Durchschnitt (z. B. in Mathematik) sowie die Zunahme der Schülerinnen- und Schülerzahlen.

Für Lehrpersonen, die die Ausbildungsanforderungen nicht vollumfänglich erfüllen, bestehen verschiedene Rahmenbedingungen und Massnahmen, die einen guten und auch sicheren Unterricht ermöglichen sollen.

Eine wichtige Rolle übernehmen die Schulleitungen aufgrund ihrer Personalführungsaufgabe. Einerseits können bei Neuanstellungen Vereinbarungen getroffen werden, dass sich Lehrpersonen, die die Ausbildungsanforderungen nicht erfüllen, bei Bedarf weiter qualifizieren (Auflagen). Diese Regelung wurde 2014 im Rahmen der Änderung des Lehreranstellungsgesetzes durch den Grossen Rat eingeführt. Andererseits können Schulleitungen mit den Lehrpersonen, die bereits seit einiger Zeit unterrichten, in den periodisch erfolgenden Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergesprächen (Nach-)Qualifikationen schriftlich vereinbaren.

Schulleitungen sorgen dadurch dafür, dass sich die Lehrpersonen ihrer Obhuts- und Sorgfaltspflicht gegenüber ihren Schülerinnen und Schülern bewusst sind und die auf ein Fach bezogenen Sicherheitsbestimmungen kennen. Zum konkreten Umgang mit dem Thema «Sicherheit» liegen zahlreiche Hintergrundinformationen und Hilfsmittel für die Schulleitungen und Unterrichtenden vor.

Aktuell setzt der Regierungsrat Inhalte der Strategie «Sport Kanton Bern» um, wonach für Lehrpersonen ohne fachspezifische Ausbildung bei Nachqualifikation die Semestergebühren an der Pädagogischen Hochschule Bern (PHBern) für Facherweiterungen (Ergänzungsdiplome) der Vorschulstufe und Primarstufe sowie der Sekundarstufe I übernommen werden. Das mannigfache Weiterbildungsangebot der PHBern und der HEP BEJUNE bietet weitere Unterstützungsmöglichkeiten.

Aufgrund der dargelegten Ausführungen ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die bestehenden Strukturen und Rahmenbedingungen ein hohes Mass an Sicherheit für die Kinder und Jugendlichen in den Fachbereichen «Sport und Gestalten» gewährleisten. Es gilt jedoch, die Sicherheit weiterhin im Auge zu behalten und, wo nötig gemeinsam mit den Gemeinden, weitere Massnahmen zu prüfen.

Im Rahmen dieser Prüfung beantragt der Regierungsrat deshalb, die vorliegende Motion als Postulat anzunehmen.

Verteiler

- Grosser Rat